

## 1. Änderung Bebauungsplan 2.4

# Gemeinde Großefehn

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.4 in Aurich-Oldendorf

### Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-  
mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

15.07.2021

## 1. Änderung Bebauungsplan 2.4

## 1. Änderung Bebauungsplan 2.4

### **Durchführung der öffentlichen Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 2.4 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 13.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 2.4 hat zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Großefehn zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 12.04.2019 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 24.05.2019.

### **Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen**

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

## 1. Änderung Bebauungsplan 2.4

### INHALTSVERZEICHNIS

#### STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. **BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR – INFRA I 3 26.04.2019**
2. **BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG 20.05.2019**
3. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 22.05.2019**
4. **ENTWÄSSERUNGSVERBAND OLDERSUM/OSTFRIESLAND 08.05.2019**
5. **EWE NETZ GMBH 16.05.2019**
6. **GASCADE GASTRANSPORT GMBH 30.04.2019**
7. **LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE 23.05.2019**
8. **LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN, REGIONALDIREKTION AURICH 21.05.2019**
9. **LANDKREIS AURICH 22.05.2019**
10. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR – OLDENBURG, DEZ. 33 08.05.2019**
11. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR – GESCHÄFTSSTELLE AURICH 26.04.2019**
12. **NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ 03.05.2019**
13. **OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND 09.05.2019**
14. **OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 30.04.2019**
15. **TENNET TSO GMBH 18.04.2019**
16. **VODAFONE GMBH / VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 21.05.2019**

**1. Änderung Bebauungsplan 2.4**

**OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN**

**17. AVACON AG PROZESSSTEUERUNG 08.05.2019**

**18. EINZELHANDELSVERBAND OSTFRIESLAND E. V. 25.04.2019**

**19. EWE WASSER 24.05.2019**

**20. GASSCO AG 29.04.2019**

**21. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 30.04.2019**

**22. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER 27.05.2019**

**23. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 02.05.2019**

**24. ORTSRAT AURICH-OLDENDORF 06.05.2019**

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

<b>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>
---

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Infra I 3	26.04.2019
1.1. [...]durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.2. Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel und innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.3. [...]Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile eine Höhe von 20,9 m über NN- nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung der Höhe, wird die Bebauung vom Radar erfasst und kann zu Störungen führen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <b>Folglich wird die Textliche Festsetzung Nr. 2.2. redaktionell wie folgt angepasst „Überschreitungen der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen durch notwendige untergeordnete Bauteile wie Schornsteine können bis zu 20,9 m ü NN ausnahmsweise zugelassen werden.“</b>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <b>Folgender Hinweis wird in die Begründung und die Planzeichnung des Bebauungsplanes übernommen:</b> <b>„Flugplatz/Flugbetrieb</b> <b>Das Plangebiet befindet sich in der Nähe der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel und militärischer Flugplätze gem. § 18 a Luftverkehrsgesetz. Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, werden nach Auskunft des Flughafenträgers nicht anerkannt.“</b></p>
<p>1.5. Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich mir in jedem Einzelfall die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch die Vorhabenplanung.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

2. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	20.05.2019
<p>2.1. Durch die vorgelegten Planungen wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen die vorgelegten Planungsstände derzeit keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: Mai 2019. Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.3. Eine weitere Beteiligung des BAF an den o.g. Planungsvorgängen ist nicht erforderlich.</p>	<p>Das BAF wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>



1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>3. Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <span style="float: right;"><b>22.05.2019</b></span></p>	
<p>3.1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder mailto:Planauskunft.Nordetelekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung. Die Informationen werden der entsprechenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>3.3. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>4. Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland</b> <span style="float: right;"><b>08.05.2019</b></span></p>	
<p>4.1. [...]seitens des Entwässerungsverbandes Oldersum werden gegen die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes 2.4 "Gewerbliche Baufläche I Kläranlage" keine Bedenken erhoben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahme ist anzumerken, dass von Gewässern II. Ordnung ein Abstand von mind. 8,0 m, laut Satzung des Verbandes, einzuhalten ist.</p>	<p>Der Hinweis wird bei der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme beachtet.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>5. EWE Netz GmbH</b> <span style="float: right;"><b>16.05.2019</b></span></p>	
<p>5.1. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>5.2. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/ Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über un-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

**1. Änderung Bebauungsplan 2.4**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<p>ser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p>	

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

6. Gascade Gastransport GmbH	30.04.2019
<p>6.1. [...]Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co_ KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.2. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurden mehrere Leitungsträger am Verfahren beteiligt.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b> <span style="float: right;"><b>23.05.2019</b></span></p>	
<p>7.1. [... ]aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund des Planungsgebietes sind keine löslichen Gesteine bekannt. Es besteht keine Erdfallgefahr (Gefährungskategorie 0 )gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 - ). Bei Bauvorhaben kann daher bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden.</p> <p>Im Untergrund der Planungsfläche steht nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) überwiegend setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um organische und biogene Lockergesteine (Torf, Faulschlamm, Mudde, Schlick). Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch die konkrete Vorhabenplanung. Die Informationen und Hinweise werden den Vorhabenträgern mitgeteilt.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.                      Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<a href="https://nibis.lbeci.de/cardomap3/">https://nibis.lbeci.de/cardomap3/</a>) entnommen werden.</p>	
<p>7.2.                      Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft/Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:                      Aus bodenschutzfachlicher Sicht ergänzen wir einige Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn abzuschieben und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u.a. DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, E-DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben). Arbeitsflächen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken und angrenzende Flächen sollten nicht befahren oder anderweitig benutzt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung und Wassereinstau</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <b>Der Hinweis zur Bodenschutz wird in den Planunterlagen ergänzt und lautet nun wie folgt:</b></p> <p><b>„Bodenschutz</b></p> <p><b><i>Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen.</i></b></p> <p><b><i>Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn abzuschieben und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u. a. DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, E-DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und</i></b></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft vermieden werden.</p>	<p><b>Durchführung von Bauvorhaben). Arbeitsflächen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken und angrenzende Flächen sollten nicht befahren oder anderweitig benutzt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung und Wassereinstau geschützt vorgenommen werden (u. a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft vermieden werden.“</b></p>
<p>7.3. Die bislang unversiegelten Böden im Plangebiet sind laut unseren Datengrundlagen verdichtungsgefährdet. Eine Karte zur Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung ist auf unserem Kartenserver im Internet unter <a href="http://nibisibeq.deicardomap3/#">http://nibisibeq.deicardomap3/#</a> eingestellt. Verdichtungen bedeuten erhebliche Bodenfunktionsverluste und u.a. negative Auswirkungen auf die Bodennutzung des Menschen. Wir empfehlen daher die von Bebauung freizuhaltenden Bereiche im feuchten Zustand nicht zu befahren, um künftige Nutzungseinschränkungen zu vermeiden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden.</p>	<p>Die ausführlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Vorhabenplanung. Die Informationen und Hinweise werden den Vorhabenträgern mitgeteilt.</p>



**1. Änderung Bebauungsplan 2.4**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<p>Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Ein Ausgleich der Funktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen an einem anderen Ort durchgeführt werden (z.B. Extensivierung, Renaturierung, Wiedervernässung, Entsiegelung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenab- und -auftrag zu vermeiden. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>8. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Aurich 21.05.2019</b></p>	
<p>8.1. [...]Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird vom Katasteramt Aurich als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben: Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.2. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die für den Bebauungsplan gefertigte Unterlage ist nur für Entwurfzwecke geeignet, sie entspricht nicht den Anforderungen des o.g. Erlasses. Es ist u.a. ein Feldvergleich erforderlich. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Es wird eine verbindliche Planunterlage bestellt, die der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu Grunde gelegt wird.</b></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

9. Landkreis Aurich	22.05.2019
<p>9.1. [...]mit Schreiben vom 12.04.2019 teilen Sie mir mit, dass die Gemeinde Großefehn beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 2.4 erstmalig zu ändern. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 24.05.2019 eine Stellungnahme abzugeben. Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Städtebauliche Bedenken: Die örtlichen Bauvorschriften sind nicht hinreichend bestimmt. Zudem fehlt eine Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auf Anregung des Landkreises hin, werden die Aussagen konkretisiert und lauten nun wie folgt:</b></p> <p><b>Textliche Festsetzung:</b> <b>„5. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB)</b></p> <p><b><i>Es sind nur Lichtkörper mit geringem UV-Lichtanteil oder LED-Leuchten zu verwenden, deren Lichtfarbtemperatur max. 3.000 Kelvin beträgt. Die Installationshöhe darf eine Höhe von 15 m nicht überschreiten. Es ist ausschließlich von oben nach unten auf das Plangebiet bzw. die Gebäude gerichtetes Licht zulässig. Es sind geschlossene Lampen zu verwenden, ggf. mit feinen Bohrungen anstelle von Kühlschlitzen.</i></b></p> <p><b><i>Ausnahmen bilden Vorgaben durch Arbeitsschutz- und Arbeitsstättenrichtlinien oder ähnliche Vorschriften.“</i></b></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p><b>Örtliche Bauvorschriften:</b></p> <p><b>„Werbeanlagen</b></p> <p><b><i>Unzulässig sind Projektionen aller Art, Laufschriften und Werbeanlagen mit wechselnder Bild- und Schriftanzeige oder wechselndem Licht oder blinkende Werbeanlagen.</i></b></p> <p><b>Dacheindeckungen</b></p> <p><b><i>Es dürfen nur unglasierte bzw. nicht glänzende Dachziegel (DIN EN 1304:2013 „Dach- und Formziegel – Begriffe und Produktspezifikationen“) oder unglasierte bzw. nicht glänzende Dacheindeckungen verwendet werden. Ausgenommen sind Anlagen für erneuerbare Energien.</i></b></p> <p><b>Fassaden</b></p> <p><b><i>Folgende gedeckte Farbtöne dürfen in matter und nicht reflektierender Ausführung bei Fassaden verwendet werden:</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><b><i>• Orange und Rot (in Entsprechung der RAL-Farbtöne 2011 bis 3011) und</i></b></li><li><b><i>• Grün, Oliv, Grau, Braun und Ockerbraun (in Entsprechung der RAL-Farbtöne 6000 bis 8012).</i></b></li></ul>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p><b><i>Davon ausgenommen sind Anlagen für erneuerbare Energien.“</i></b></p> <p>Anmerkung: Dabei wurde die Örtliche Bauvorschrift 1.1 zu einer Textlichen Festsetzung, die Örtliche Bauvorschrift 1.2 wurde eingekürzt, die Örtliche Bauvorschrift 2.1 wurde fallen gelassen und die Örtliche Bauvorschriften 2.2 und 2.3 wurde konkretisiert und zusammengefasst.</p> <p><b>Die Begründung wird entsprechend angepasst und konkretisiert und lautet nun wie folgt:</b></p> <p><b>Inhalte des Bebauungsplanes:</b></p> <p><b><i>„Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)</i></b></p> <p><b><i>Nächtliche Beleuchtungen nehmen - auch in außerstädtischen Bereichen - immer weiter zu und gefährden zum einen die heimische Fauna (Insekten werden von Licht angelockt und verenden, nachtaktive und lichtsensible Arten meiden ausgestrahlte Bereiche und werden so in ihrem Lebensraum weiter eingeschränkt, nachziehende Vögel werden fehlgeleitet) und beeinträchtigen zudem nachweislich die menschl-</i></b></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p><i>che Gesundheit. Um Auswirkungen auf Mensch, Tier (u. a. Fledermäuse) und Landschaft möglichst gering zu halten und artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen entgegenzuwirken, wurde bzgl. der Installation von Beleuchtung sowie der Wahl der Leuchtmittel (z. B. Straßen, Dächer und Giebel, Fassaden) die Festsetzung aufgenommen.“</i></p> <p><b>Örtliche Bauvorschriften:</b></p> <p><i>„Um keine Blendwirkung oder Reflektion von Lichteinfall durch das Material oder die Wahl der Fassaden- oder Dachfarbe zu erhalten, die sowohl für Mensch als auch für Tier störend sein kann wurde in Ergänzung zur Festsetzung des § 9 (1) Nr. 20 BauGB eine Vorgabe gemacht, die die Störungen vermeiden oder minimieren. Es sind daher nur gedeckte, matte und nicht reflektierende Farben zulässig.</i></p> <p><i>Hinsichtlich der Ortsbildgestaltung (Ortseingang) in Verbindung mit den umgebenden Bestandsgebäuden sind die Gebäude in ihrer Architektur so auszuführen, dass das Erscheinungsbild dieser Anlagen nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Verhältnis der Baumassen zueinander nicht verunstaltend wirkt und mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen sind, dass sie das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung beeinträchtigen. Das örtliche Bild kann durch Ver-</i></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<i>wendung gedeckter Farben und matter Flächen eher erhalten werden.“</i>
<p>9.2. Bedenken aus wasserrechtlicher Sicht Die im Kapitel 7.3.4 angesprochene Einleitungserlaubnis vom 27.09.1997, sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen sind meiner Unteren Wasserbehörde zu übersenden. Dies ist notwendig, um die Dimensionierung der Regenwasserrückhalteanlage zu überprüfen. Ggf. ist eine Vergrößerung notwendig.</p>	<p>Der Vorhabenträger hat dem Landkreis die Einleitungserlaubnis am 25.06.2019 übermittelt.</p> <p>Durch die Bebauungsplanänderung kommt es nur zu einer verhältnismäßig kleineren Erhöhung der Versiegelung.</p>
<p>9.3. Belange des Abfall- und Bodenschutzrecht Die Böden im Plangebiet weisen lt. vorliegendem Kartenmaterial z. T. hohe bis sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeiten auf. Eine Verdichtung ist zum Schutz und zur Minderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Der Hinweis zum Bodenschutz wird in den Planunterlagen wie vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vorgeschlagen ergänzt und lautet nun wie folgt:</b></p> <p><b>„Bodenschutz</b></p> <p><b><i>Die durch Bau- oder Erschließungsarbeiten verdichtete Bodenfläche im unversiegelten Bereich ist nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand der Bodenstruktur zu versetzen.</i></b></p> <p><b><i>Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn abzuschleppen</i></b></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	<p><b><i>und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u. a. DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, E-DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben). Arbeitsflächen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken und angrenzende Flächen sollten nicht befahren oder anderweitig benutzt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung und Wassereinstau geschützt vorgenommen werden (u. a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft vermieden werden.“</i></b></p>
<p>9.4. Des Weiteren liegt auf dem beplanten Gebiet der Altstandort Nr. 452.006.5.902.0001 „R. u. J. Beekmann“ vor.  Hierbei handelt es sich um Rückhaltetanks für Löschwasser.</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt. Es handelt sich um ehemals notwendig gewordene Löschwassertanks (resultierend aus einem Brandfall von 1991 der ehemaligen Firma), die nicht mehr genutzt werden.</p>



1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.5. Ferner ist folgendes in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.</li> </ul>	<p>Es befindet sich bereits ein entsprechender Hinweis in den Plandokumenten. Inhaltliche Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p>
<p>9.6. • Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren.</p>	<p>Es befindet sich bereits ein entsprechender Hinweis in den Plandokumenten. Inhaltliche Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p>
<p>9.7. • Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Es befindet sich bereits ein Hinweis zu „Schädliche Bodenveränderungen/Altlasten“ in den Plandokumenten. Inhaltliche Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p> <p><b>Lediglich der Begriff „Untere Bodenschutzbehörde“ wird durch den Begriff „Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde“ redaktionell ersetzt.</b></p>
<p>9.8. Hinweis: • Der Entwässerungsverband Oldersum ist am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Entwässerungsverband Oldersum wurde am Verfahren beteiligt. (siehe Pkt. 4)</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.9.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In der textlichen Festsetzung Nr. 2.3 ist das Wort „ausnahmsweise“ zu ergänzen.</li></ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Folglich wird die Textliche Festsetzung Nr. 2.2. redaktionell wie folgt angepasst „Überschreitungen der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen durch notwendige untergeordnete Bauteile wie Schornsteine können bis zu 20,9 m ü NN ausnahmsweise zugelassen werden.“</b></p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>10. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Oldenburg, Dez. 33</b> <span style="float: right;"><b>08.05.2019</b></span></p>	
<p>10.1.                      [...]gegen das vorgenannte Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.                      Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.                      Die Stellungnahme vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen wird Ihnen gesondert zugesandt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.                      Zur Stellungnahme des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr siehe Punkt 1.                      Zur Stellungnahme des Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung siehe Punkt 2.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

11. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsstelle Aurich	26.04.2019
<p>11.1. [...]das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Bundesstraße 72. Die geplanten Änderungen berühren allerdings die Belange der Bundesstraße nicht. Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen daher gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>12. Niedersächsischer Landesbetrieb Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b> <span style="float: right;"><b>03.05.2019</b></span></p>	
<p>12.1. [...]gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden: Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten.</p> <p>Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</p> <p>Neben der Oberflächenentwässerung ist auch eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es bei der Änderung nur zu verhältnismäßig kleinen Erweiterungen kommt ist davon auszugehen, dass die geringfügigen zusätzlichen Belastungen von den vorhandenen, technischen Infrastruktureinrichtungen aufgenommen werden können.</p>
<p>12.2. [...]Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>13. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</b> <span style="float: right;"><b>09.05.2019</b></span></p>	
<p>13.1. Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Hausanschlussleitungen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine überörtlichen Leitungen des OOWV vorhanden, welche gesichert werden müssten.</p>
<p>13.2. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als teilweise erschlossen angesehen werden. Wann und in welchem Umfang eine Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein Ge-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die konkrete Vorhabenplanung. Die Hinweise werden der entsprechenden Stelle außerhalb dieses Verfahrens mitgeteilt.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>werbegebiet handelt, kann eine Erweiterung nur auf der Grundlage der AVB Wasser V und unter Anwendung des § 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Versorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	
<p>13.3. Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Bauleitplanung. Sie werden bei der Erschließung beachtet. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit dem Gemeindebrandmeister zur Abstimmung auf.</p>



1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	
<p>13.4. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel.: 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Hauptversorgungsleitungen welche als solche gesichert werden müssten.</p>



1. Änderung Bebauungsplan 2.4

<p><b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b></p>	<p><b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b></p>
--	--

<p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p>  <p>© 2019</p>	<p>Maßstab 1: 1000 Druckdatum 09.05.2019</p>	 <p>DÖWV Hauptverteilung Planzeichen-Plan-Nr. 34590420B Blatt</p>
---	--	--

**1. Änderung Bebauungsplan 2.4**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
<p>13.5. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um die Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes im PDF-Format gebeten.</p>	<p>Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>14. Ostfriesische Landschaft</b> <span style="float: right;"><b>30.04.2019</b></span></p>	
<p>14.1. [...]gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen. Darüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><b>15. TenneT TSO GmbH</b> <span style="float: right;"><b>18.04.2019</b></span></p>	
<p>15.1. [...]die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>

**1. Änderung Bebauungsplan 2.4**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>16. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>	<b>21.05.2019</b>
<p>16.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Bau- maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsan- lagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekom- munikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

1. Änderung Bebauungsplan 2.4

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

<b>Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b>
--

<b>17.</b>	<b>Avacon AG Prozesssteuerung</b>	<b>08.05.2019</b>
<b>18.</b>	<b>Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.</b>	<b>25.04.2019</b>
<b>19.</b>	<b>EWE Wasser</b>	<b>24.05.2019</b>
<b>20.</b>	<b>Gassco AG</b>	<b>29.04.2019</b>
<b>21.</b>	<b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b>	<b>30.04.2019</b>
<b>22.</b>	<b>Industrie- und Handelskammer</b>	<b>27.05.2019</b>
<b>23.</b>	<b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b>	<b>02.05.2019</b>
<b>24.</b>	<b>Ortsrat Aurich-Oldendorf</b>	<b>06.05.2019</b>

**1. Änderung Bebauungsplan 2.4**

<b>Hinweise, Anregungen, Bedenken</b>	<b>Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung</b>
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

**Thalen Consult GmbH**

Neuenburg, den 15.07.2021

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

i. A. B. Sc. Meike Segger

i. A. B.A. Dimitri Ottenbacher

S:\Grossefehnh\10870\_P\_Großefehn\_1\_Aend\_BP\_2.4\07\_Abwaegung\2021\_07\_15\_10870\_1.Aend\_B-Plan\_2.4.\_Abwägung.docx